

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Bülowstr. 21
Fernsprecher: Amt 9, Nr. 6988
Redakteur: Heinrich Bürger

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint alle 14 Tage Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
0,80 M. Streifband 1 M. - Postzeitungsliste Nr. 3164

Redaktionschluss: Sonnabend vor dem Erscheinen.

Inhalt.

Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Dresden. — Aus dem Staats der Berliner Kranken- und Irrenhäuser. — Aus dem Leben der englischen Gasarbeiter in Berlin. Ein Wort zu den wahllosen Wahlen des Arbeiterausschusses der Stettiner Hafenarbeiter. — Forderung der städtischen Gas- und Wasserleitungsarbeiter in Stettin. — Die Eingabe der Gasarbeiter zu Zimmertarbeitsordnung und Arbeiterausbau; der städtischen Arbeiter in Heilbronn. — Aus den Staats- und Gemeindebetrieben. — Aus unserer Bewegung. — Verbandszeit. — Veramtlungs-Anzeigen.

Das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter in Dresden.

Der „Muhm“ der Crimmitschauer Fabrikanten, ihren Arbeitern das Koalitionsrecht zu zerstören und die Organisation am Orte unmöglich zu machen, scheint die Stadtverwaltung unseres Elbflorenz nicht mehr schlafen zu lassen. Das Koalitionsrecht soll augenscheinlich gegen das Wohlgefallen der kleinen Vorteile der neuen Arbeitsordnung eingetauscht werden. Im übrigen betrachtet die Verwaltung die Arbeitsordnung als Waffe, um den Kampf mit der Organisation zu führen; jener bösen Koalition, die sich immerwieder herausnimmt, für die Arbeiter auskömmliche Löhne zu fordern, über die Muttergütigkeit der Betriebsarrichtungen sich erlaubt, eigene Meinung zu haben und ein Maßernhoften mancher Beamten nicht schön findet. Das ist in Dresden ein Verbrechen, das Sühne erheischt. Also die Arbeitsordnung ist das Alibi, um die Organisation auszurotten. Jeder, der seine zehnjährige Tätigkeit in diesen Mutterbetrieben hinter sich hat, eine gute körperliche Konstitution besitzt, daß er trotz schwerer Arbeit und schlechter Ernährung, welche der kleine Lohn bringt, noch in der glücklichen Lage ist, vom Arzt gesund gefunden zu werden, muß sich nun bis auf die Nieren offen lassen, ob er etwa dem bösen Gemeindegewerkschaftsverbande angehört. Ist dieses der Fall, kann er eben nicht städtisch werden, denn das Ereignis, einen organisierten Arbeiter städtisch gemacht zu haben, brächte die Dresdener Beamten um den Verstand. Diejenigen Arbeiter aber, welche erklären, daß sie aus dem Verbande ausgetreten sind, müssen dafür die schriftliche Bestätigung bringen, wie in Crimmitschau, beinahe könnte man auf den Beamten kommen, der Lukas Mener aus Crimmitschau vor zita acht Wochen bei seiner Anwesenheit in Dresden den Stadtvätern in der Organisationsverwaltung verricht gegeben.

Zonderbar mutete uns erst die Bestimmung der Arbeitsordnung an, nach welcher der Arbeiter die städtischen und staatlichen Gesetze zu achten hat, weil doch

ein ganzes Meer schneidiger Staatsanwälte darüber wacht, daß die Gesetze nicht übertreten werden. Heute dagegen stehen wir staunend vor der Weisheit des Rates, die die Achtung der Gesetze besonders hervorhebt, denn wie leicht könnten die Arbeiter dann glauben, sie seien berechtigt, die Gesetze ebenso zu respektieren, wie der Rat das Koalitionsrecht der Arbeiter achtet.

Doch soviel Knüttel auch der Rat den Arbeitern zwischen die Beine wirft, er wird nicht verhindern können, daß immer wieder Lohnforderungen gestellt werden. Die auch um so berechtigter sind, als der Rat sich ja sonst stets sehr freigebig zeigt. Man soll das Geld, welches zu Kirchenbauten bewilligt wird, lieber zu Lohnaufbesserungen benutzen. Auf den himmlischen Zukunftsstaat, auf den die Arbeiter in jenen Gebäuden so salbungsvoll vertrösten werden, verzichten sie gern.

Folgende Einladung wurde den Arbeitern zugestellt, welche in Frage kommen, als ständige Arbeiter verpflichtet zu werden:

IV. Inspektion
Tiefbauamt
Einladung
zur Verpflichtung als ständiger Arbeiter beim Tiefbauamt
.

an
Herrn (Name)
. Strafe.

Sonnabend den 5. März 1904, vormittags 9 Uhr
im Sitzungssaale der Stadtverordneten, Landhausstr. 7 II.
(Der Eingang ist vom ersten Hofe links aus zu nehmen.)

Sie werden hierbei auf die Bestimmung in § 16 Absatz 4 der Ihnen zugewiesenen allgemeinen Arbeitsordnung ausdrücklich hingewiesen und angefordert, zur Verpflichtung eine Bescheinigung über erfolgte Mündigung einer etwaigen Mitgliedschaft bei einer Erwerbs- oder Wirtschaftsgenossenschaft (Mutterverein) mitzubringen.

Der Rat zu Dresden
Tiefbauamt
Stengel.

Anmerkung: Diese Einladung ist zur Verpflichtung mitzubringen.

Ein altes Sprichwort lautet: Der Sperling in der Hand ist besser als die Taube auf dem Dache. Dieses alte Sprichwort sollten unsere Dresdener Kollegen auch beachten. Am Sonnabend den 5. März d. J. wurden auf Grund der bereits hnten allgemeinen Arbeitsordnung zita 300 städtische Arbeiter, darunter auch Poliere, Aufseher und Vorarbeiter des Tiefbauamtes und der Straßen-

durchgeführt. In den Gruppen A. und B., welche zusammen wählten, waren anstatt der vier nur zwei Mitglieder hinzugezogen. Eine von der Verbandsleitung eingelegte Beschwerde wurde nach berühmten Mustern mit der Bemerkung zurückgewiesen, daß die beteiligten Arbeiter sich selbst beschweren müßten. Wann werden sich die Herrschaften in den Hafeninspektionen endlich daran gewöhnen, den Verband als die berufliche Vertretung der Arbeiter anzuerkennen? Am Ende erst dann, wenn alle Mann organisiert sind. Wegen der damals vorgeschrittenen Zeit und der beklagenswerten Mientitätslosigkeit der Arbeiter mußte die Sache so wie sie eben war bleiben. Für die Zusammenarbeiter und Vorarbeiter und Verteute gewählt worden, welche mit ihren Verhältnissen allerdings zufrieden sind und sich, das ist das Schlimme an der Geschichte, als die Vorgesetzten ihrer Fehler betradten. Für die allergrößten stülber wählen ihren Reiger selber! Zahnmann drüber. Was aus den Vntträgen der Arbeiter, wenn solche überhaupt kommen, betreffend verbäme Maßnahmen auf dem Gebiete des Arbeiterlohnes, Wohlfahrtsentrichtungen usw. werden wird, kann man sich lebhaft denken. Hoffen wir das beste. Mangelreicher, Gleisarbeiter und steinbühler im Arbeit ist wählter allerdings organisierte stollgen. Die stantümer am Dausig delegierten einen bekannten Partinen, der allerdings kein Thomas Müller ist. Es wird Aufgabe der stollgen zu sein, damit dieser sich in zweckmäßiger Weise zusammenfesselt. Hinter dem Arbeiterauschuss muß natürlich die organisierte stollgenenschaft stehen. Nur so ein Arbeiterauschuss, der sich durchaus auf eine gute Organisation stützt, ist in stände, legerreich für die stollgen zu wirken. Darans ergibt sich für unsere stollgen im allgemeinen die Lehre, für einen guten Zusammenhang zu sorgen und sich um ihre Angelegenheiten mehr zu kümmern als das bisher geschehen ist. Dazu gehört auch, daß unsere stollgen mehr die Arbeiterpreise studieren, Versammlungen beenden und vor allen Dingen soziale Gedanken in sich annehmen. Das oberste Gebot aber lautet: Arbeiter organisiere dich!

Immer liebe zum Ganzen,
Und laßst du selber kein Ganzes sein,
Zählst; einem Ganzen dich an.

Eine Verbesserung und Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der städtischen Gas- und Wasserleitungsarbeiter in Stettin

wird lebhaft gewünscht. Unsere Stettiner stollgen reichten im Februar d. J. folgende Petition ein:

Die bei der städtischen Gas- und Wasserleitung beschäftigten Handwerker und Arbeiter überreichten im April 1903 der städtischen Gas- und Wasserleitungsverwaltung und zwar durch eine hierzu beauftragte Kommission eine Eingabe, in der die Wünsche bezüglich der Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse niedergelegt waren. Nach etwa fünfmonatlicher Wartezeit wurde dieselbe Bitte nochmals wiederholt, und wurden hierauf mehrere Arbeiter der unterzeichneten Kommission vor den Herrn Stadtkameral Prudonin geladen, welcher demselben erklärte, daß der Arbeiterauschuss bewilligt sei, ebenso die Alters- und Hinterbliebenenversorgung, alles andere wäre abgelehnt.

Die städtischen Gas- und Wasserleitungsarbeiter sind daher in letzter Zeit wiederholt diesen Dingen in Versammlungen näher getreten und haben dann den Beschluß gefaßt, nun gleichfalls bei dem verehrten Stadterordnetenkollegium ihr Anliegen vorzubringen. Der unterzeichneten Kommission wurde die Durchsicht dieser Aufgabe übertragen.

Diese entledigt sich nun des gewordenen Auftrages, indem sie die Wünsche der städtischen Gas- und Wasserleitungsarbeiter in folgender Weise zusammenfaßt:

Das verehrte Stadterordnetenkollegium möge dem nachstehend verzeichneten Begehren der städtischen Gas- und Wasserleitungsarbeiter, betreffend die Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, eine wohlwollende Berücksichtigung angedeihen lassen.

Die Wünsche der städtischen Gas- und Wasserleitungsarbeiter sind:

1. Löhne.
 - a) Für Betriebsarbeiter: Anfangslohn 1 Mk. pro Tag, steigend von Jahr zu Jahr um 20 Pf. bis zum Hochlohn von 5 Mk.
 - b) Für Handwerker: Anfangslohn 3,50 Mk., steigend wie oben bis zu 1,50 Mk. Hochlohn.
 - c) Für stollkantenarbeit und Reinigungsarbeiter: Anfangslohn 3,40 Mk., jährlich steigend wie oben bis zu 1,40 Mk.
 - d) Für Postkötter, Postknechte und sonstige Vorarbeiter: Anfangslohn 1 Mk., steigend wie oben bis zu 5 Mk.
 - e) Für Gasarbeiter: Anfangslohn 3,20 Mk., steigend wie oben bis 1,20 Mk.
 - f) Für Maschinen- und stollwärter: Anfangslohn 3,50 Mk., steigend wie oben bis zu 1,50 Mk.
 - g) Für Heberschreiber 50 Pfg. Zuschlag.

2. Regelung der Arbeitszeit.

Für Betriebsleute Einführung des achtstündigen Schichtwechsels und einer wöchentlich stollständigen Ruhezeit, die, soweit es die Verhältnisse gestatten, möglichst an Sonntagen stattfinden soll.

3. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Alle Arbeiter haben nach Ablauf einer einjährigen Dienstzeit vierwöchentliche Mündigkeit. Bei Arbeitsmangel sind stets die zuerst eingestellten Arbeiter zuerst zu entlassen. Krankheit berechtigt nicht zur Entlassung; der Erkrankte ist vielmehr nach seiner Genesung wieder einzustellen, sollte er jedoch nicht imstande sein, seine frühere Arbeit wieder zu verrichten, so ist ihm leichtere Arbeit zuzuwenden, eine Vorkürzung aber zu unterlassen.

4. Strafbestimmungen.

Die jetzt üblichen harten Strafen für nur geringe Vergehen sind zu mildern; kleinere Vergehen dürfen nicht als grobe Vergehen betrachtet werden. Die Strafbestimmungen sind mehr dem § 131b Abs. 6 der R. O. T. anzupassen.

5. Gewährung eines Sommerurlaubs.

Allen Arbeitern des Gas- und Wasserwerkes ist ein Sommerurlaub zu gewähren und zwar unter Weiterzahlung des vollen Lohnes.

6. Ausgestaltung der Arbeitsordnung.

In derselben sind Bestimmungen aufzunehmen über Höhe der Löhne, Länge der Arbeitszeit, Arbeitsstunden, wöchentliche Ruhezeit, Sonntagsarbeit, Lösung des Arbeitsverhältnisses, Strafen, Arbeiterauschuss, Sommerurlaub, Alters- und Hinterbliebenenversorgung, Vermählung und die verschiedenen Verordnungsverhältnisse der Arbeiter.

Veränderung.

Zeit einigen Jahren haben auch in Stettin eine ganz bedeutende Erhöhung der Lohnmittelpreise und Lebensmittelpreise bemerkt; die Ausgaben der Arbeiter und infolge dessen recht erheblich gestiegen, weshalb sogar um 15 bis 25 Pfg. Arbeiterfamilien mit großer Notdurft haben hierunter besonders stark zu leiden. oftmals mußten sie sich Entbehrungen aller Art auferlegen, denn ihre Einnahmen decken kaum die Ausgaben für die allernötigsten Bedürfnisse der Familie. Es kommt daher in vielen Familien vor, daß Frauen und Kinder um zum Lebensunterhalt beitragen müssen. Auch in den Familien der Arbeiter der Gas- und Wasserwerke gehört dies nicht zu den Seltenheiten, da ihre Löhne ebenfalls noch recht niedrig bemessen sind. Betrachten doch dieselben im Jahr bei den Gasarbeitern nur 2,70 bis 3,50 Mk. pro Tag und bei den Betriebsleuten 3,20 bis 3,80 Mk. pro Tag und bei den Handwerkern auch bloß anfänglich 3. bis 3,00 Mk. pro Tag. Mit einem derartig niedrigen Lohn kann aber kein Arbeiter seinen Frachten dem Staat und der Familie gegenüber gerecht werden. Er muß deshalb immer und immer wieder darauf trauen, seine Einnahmen zu erhöhen, damit sie wenigstens in hinlänglicher Zeit mit den Ausgaben in näherer Einklang gebracht werden können. Zeitlich veränderlich ist ja auch, daß durch die Verschärfung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters keine Vermögensgüter erworben werden. Aus all diesen Gründen sehen wir die Verabreichung im Erlösung unserer Lebensbedürfnisse ab und hoffen, daß dieselben erfüllt werden.

Bezüglich der Verabreichung der Pensionen für die Pensionisten glauben wir darauf hinweisen zu müssen, daß die Arbeit derselben besonders schwer und anstrengend ist. Das Arbeiten bei so unermesslicher großer Hitze vermag natürlich auch normalerweise großen Schaden der Gesundheit, der nun durch Hitze und gute Ernährung wieder weit gemacht werden kann. Eine natürliche Anzahl von Zustandsveränderungen hat dies bereits eingeleitet und für ihre Verabreichung in den Gasanstalten die achtstündige Schicht eingeführt. Wir bitten hierüber ebenfalls die Stadterordneten Kollegium, Amts-, Frauen-, Manns-, Mannheim, Zimmerei und Maschinenbau. Die sehr wichtigen Bedürfnisse, vor allem in Bezug auf die Schaffung der Gesundheits- und Vermögensgüter der Arbeiter entsprechen auch den anderen Einrichtungen. Wir hoffen deshalb, daß das verehrte Stadterordnetenkollegium die in den genannten Städten gemachten Erfahrungen in Berücksichtigung zieht.

Um die Erhaltung einer vierwöchentlichen Mündigkeit zu erlangen und abermaligen Entlassungen vorzuziehen.

Die gewünschte Milderung der Bestimmung von Strafen hat ihren Grund in der Erläuterung aller harten Strafen bei ganz geringen Vergehen. Es sind eben Fälle vorzukommen, wo 3 Mk. als Strafe festgelegt und bezahlt wurden.

Bei Erstellung der Verordnung Gewährung eines Sommerurlaubs, sehen wir die Petenten vor dem Gedanken stehen, daß auch hier, genau so wie die Petenten der Stadt, die Besondere eines anderen wie die übliche Ruhezeit, stollständigen Ruhezeit, stollständigen Ruhezeit und dies ganz besonders, da das, was die Petenten der Gas- und Wasserwerke anbetreffend im den genannten Verordnungsverhältnissen nachteilig ist und darum zu ändern ist, auch nicht ohne Interesse der Erhaltung der Arbeit, tadellos gehen erklärt. Aus diesem Grunde hat man daher die folgende Lösung vorgezogen.

Nun endlich beantragt die unterzeichnete Kommission das verehrte Stadterordnetenkollegium, auch den Pensionisten bessere

2. Auf Grund dieser Arbeitsordnung möge nach dem Muster von Stuttgart ein in die einzelnen Betriebe sich eingliedernder Arbeiterausschuß eingerichtet werden.

Begründung:

Eine einheitliche, allgemeine Arbeitsordnung für die städtischen Eigenbetriebe ist nachgerade in jeder Stadt von einiger Bedeutung eingeführt. Selbst in dem viel kleineren Gammstadt seit März 1909 eine derartige Arbeitsordnung.

Bei der großen Zahl von Arbeitern, welche in Heilbronn in städtische Diensten beschäftigt sind, ist deshalb eine Arbeitsordnung, welches die Stelle eines zwischen der Stadtgemeinde und jedem ihrer Arbeiter abgeschlossenen Arbeitsvertrags vertritt, ein dringendes Bedürfnis. Die für das Gaswerk seit 1902 eingeführte Arbeitsordnung genügt den Anforderungen durchaus nicht; auch ist dieselbe nur auf die speziellen Verhältnisse des Gaswerks zugeschnitten und deshalb mehr als Konzessionsurkunde zu betrachten.

In der gewünschten Arbeitsordnung sollten feste Regeln über die Anstellungs- und Lohnverhältnisse, über die Strafgewalt der Vorgesetzten, wie auch über die Rechte und Pflichten des Arbeiters festgelegt sein.

Auch wäre es notwendig, daß die Bestimmungen über die Einrichtung des unter 2. gewünschten Arbeiterausschusses in der Arbeitsordnung präzisiert wären.

In der Errichtung eines Arbeiterausschusses, dessen Befugnisse darin bestehen, die Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft ihrer vorgelegten Behörde bzw. der Stadtverwaltung vorzutragen, sowie auch sich über etwaige für die Arbeiterschaft einzutreffende Bestimmungen von Wichtigkeit gutachtlich zu äußern, erblicken die Geschäftsführer ein Mittel, um allzu großer Anbaurung von Unzufriedenheit vorzubeugen und geordnete Verhältnisse zu erhalten.

Überall, wo eine derartige Institution eingerichtet ist, hat sich diese auch bewährt und möchten sowohl die Stadtverwaltungen wie auch die Arbeiter dieselbe nirgends mehr missen.

Die Geschäftsführer geben der angenehmen Hoffnung Raum, daß ein verechlicher Gemeinderat die vorgeschlagenen Wünsche nichtwollend prüfen und ihnen baldigen günstigen Bescheid erteilen lassen möge.

Hochachtungsvoll usw.
(Unterjoch.)

Aus den Staats- und Gemeindebetrieben.

Berlin. Stadtverordnetenversammlung. Sitzung vom 10. März 1904. Der nachfolgende Bericht, der ein nicht unwichtiges Interesse beansprucht entnehmen wir der „Politischen Zeitung“: Nicht wahrscheinlich werden wir Gelegenheit haben, auf die Sache demnächst wieder zurückzukommen. Zur Verhandlung stand der Etat des Berliner Krankenhauses am Friedrichshain und ein Antrag des Ausschusses für nicht in Berlin Ortsangehörige einwirkende Aufnahmebestimmungen und besondere Tariffrage einzuführen. Dies bezog sich auf Kranke und eine Wiedergabe der diesbezüglichen Ausführungen dürfte sich an dieser Stelle erübrigen.

Bei dieser Gelegenheit kamen aber die Verhältnisse des Pflegepersonals des genannten Krankenhauses zur Sprache und auch die Maßregelungen, von denen wir auf Spalte 110 unserer Zeitschrift berichteten.

Wir lassen nun die betreffenden Ausführungen folgen und behalten uns unsere Stellungnahme hierzu vor.

Stadtv. Antzick (Zg.) bringt zu den Etats aller städtischen Häuser eine schon im Ausschusse eingebrachte Resolution ein: „Die Versammlung erachtet den Magistrat, inbezug auf die Löhne, Arbeitszeit und Wohnverhältnisse der in den städtischen Krankenhäusern beschäftigten Wärter, Wärterinnen und Arbeiter Verletzungen zu treffen, die verbesserte Arbeitsbedingungen zu bringen geeignet sind.“

Der Ausschuss hatte diese Resolution abgelehnt, da er der Meinung war, daß die Lage der Wärter keine ungunstige sei und die Verwaltung ihnen alle Fürsorge angedeihen lasse.

Stadtv. Antzick begründet die wiederholte Einbringung. Ein gutes Pflegepersonal ist überhaupt wichtig, wie ein gutes Arztpersonal, der Magistrat hat aber keineswegs alles getan, um ein solches in unseren Krankenhäusern zu erhalten. Die Stadt Berlin hat nicht nur nicht ihre Pflicht getan (Unterbrechungen und Unruhe), sondern durch sehr schlechte Bezahlung, schlechte Bekleidung und Behandlung (Lohn) das tüchtigste Personal aus den Krankenhäusern geradezu heranzugeworfen; man hat sich nicht gekümmert, das Krankenpflegepersonal unter die Grundordnung zu bringen. Die Verhältnisse haben sich ja in unseren Krankenhäusern etwas gebessert (Ma also), im wesentlichen aber doch nur auf Dingen meiner Freunde (Unruhe). Das Wärterpersonal, dessen Arbeitszeit 14 1/2 Stunden dauert, erhält eine ganz unzureichende Bezahlung, deren jeder anständige Privatunternehmer sich schämen würde. (Vorher: Eine derartige Bezahlung gegen die Stadt Berlin dürfen Sie nicht ausprechen.) Was die Bekleidung betrifft, so ist es ja auch darin besser geworden, aber doch nicht in der Weise, wie ich es wünsche. (Gelächter.) Die Bekleidung entspricht ja inbezug auf den Nährwert allen Anforderungen, aber beim Essen kommt es doch nicht aus-

schließlich auf den Nährwert an, das Essen soll doch schließlich auch ein Genuß sein. Die Kost ist nicht so, wie es das Pflegepersonal verlangen kann. Auch die Wohnverhältnisse lassen viel zu wünschen übrig. Im Friedrichshain haufen die Wärter noch in Stellerwohnungen, durch welche die Sanifikationsrohre gehen und in welchen Schwaben und anderes Ungeziefer zu finden sind. (Auf: Haha!) Im Münderkaufbau liegen die Wohnungen des Pflegepersonals auf dem Boden, wo im Winter der Schnee durchkommen soll. Im Falkdorf hat das Pflegepersonal überhaupt keine Schlafräume, sondern muß in den Krankenzimmern schlafen. In bezug auf seine persönliche Freiheit ist das Pflegepersonal auch schlecht gestellt. Gewiß muß eine straffe Disziplin herrschen, aber wie heutezuutage kommandiert und diszipliniert wird, ist nicht zu billigen. Das Pflegepersonal hat auch das Bedürfnis gefühlt, sich zu organisieren, und nun hat sich in den Krankenhäusern eine Art Gewerkschaftsbewegung eingestellt. Alle diese Mängel haben eine fortwährende Fluktuation des Krankenpersonals hervorgerufen. Der Magistrat scheint die Politik zu verfolgen, alle im Frieden erzielten Elemente aus den Krankenhäusern hinaus zu bringen; da ist eine Politik, wie sie die Jünger verfolgen. (Unruhe) Der Oberbürgermeister hat ja in dankenswerter Weise zugestanden, daß er die Absicht ist, das männliche Pflegepersonal überhaupt zu beurlauben und durch weibliches zu ersetzen. Man will sich auf diese Weise ein möglichst ruhiges, gefügiges Personal schaffen, man mag wohl nicht, es öffentlich auszusprechen, weil man die öffentliche Meinung fürchtet. (Lebhafter Widerspruch) Redner entwickelt des längeren seine Ansicht, daß in bezug auf das Pflegepersonal ein gewisses Zögern das richtige sei. Wenn man behaupten wolle, daß nur Frauen diese Pflegedienste zweckentsprechend verrichten können, dann müßte man doch zeigen: Sondern auch mit den männlichen Ärzten aus den Krankenhäusern! (Unruhe) Was den Krankenflegeren recht sei, müsse doch den Ärzten billig sein!

Oberbürgermeister M. rief an: Der Vorsitzende hat mir das Verdienst zugesprochen, daß ich ausgesprochen habe; aus meinen Krankenhäusern soll das männliche Personal entfernt werden. Das ist nicht der Fall. Ich will dieser Legende entgegen treten. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß das männliche Personal, soweit es erforderlich, noch bleiben soll. Daß ich aber erklärt habe, daß das männliche Personal möglichst durch weibliches ersetzt wird, ist richtig, und das halte ich in vollem Umfange aufrecht, und zwar aus dem Grunde, den ich damals angegeben habe, nämlich deswegen, weil wir das weibliche Personal für geeigneter zu dieser Frage halten. Das hat der Vorsitzende nach den Sachverhältnissen, die er uns hier mitteilt hat, ja nur behauptet. Das behauptet auch die Erfahrung. Ich frage Sie: sieht man sich nicht in der Privatpflege lieber eine Züchtlerin als einen Pfleger zu? Wenn ich nicht denken, die in öffentlichen Krankenhäusern von Züchtlerinnen und Pflegerinnen besetzt werden sind, abstimmen lassen konnte, so würde ich wohl die überwiegende Mehrheit für die Züchtlerinnen entscheiden. Also was deswegen, um die Pfleger aus den Krankenhäusern zu entfernen, sondern im Interesse unserer armen Kranken, denen ich eine bessere Pflege wünsche, habe ich diesen Anspruch getan. (Lebhafter Beifall.)

Stadtv. Dr. Weigert: Als wir uns vor zwei Jahren mit den Anforderungen des Stadtverordneten Antrags über die Berliner Krankenhäuser, die er im Reichstage getan hatte, zu beschäftigen hatten, hatten wir ein Rathbild vor uns, dem jede Richtschnur fehlte. Heute kann ich konstatieren, daß Herr Antzick erklärt, daß sich viele in unseren Krankenhäusern gebessert habe. Ebenso wie heute ein Fortschritt gegen vor zwei Jahren konstatiert werden ist, war auch seiner Zeit ein Fortschritt gegen früher vorhanden. Ich kann glauben, ich ohne Widerspruch auszusprechen, daß die Verwaltung der städtischen Krankenhäuser bemüht ist, von Jahr zu Jahr die Wärter besser zu stellen und berechtigten Ansprüchen nachzukommen. Der Stadtverordnete Antrag hat auch anerkannt, daß ich die Löhne gebessert hatten, ebenso wie er auch die Bekleidung der Wärter nicht ganz so abfällig, wie sonst behauptet hat. Teilweise kann die Verwaltung Maßnahmen geben, ebenso wie es unmöglich ist, eine dem individuellen Geschmack angelegte Bekleidung zu verabreichen; es wird immer eine Anwesenheit von bleiben, anders ist es bei einer Massenbekleidung nicht einzuordnen. Denn hat Herr Antzick über die Wohnungsverhältnisse gesprochen und anerkannt, daß die schlechtesten Wohnungen in Moskau durch ein prächtiges Haus ersetzt seien, daß seit einigen Wochen bewohnt ist, richtig ist es, daß in den Krankenhäusern am Friedrichshain noch einmal die Wärter in Stellerwohnungen unterbringen. Dieses Krankenhaus sieht aber bereits seit 30 Jahren und in der Zeit fand eine Fortentwicklung statt, denn nicht entgegen. Die Wohnungen sind aber trocken, gut gelegen und luftig. Im übrigen hätten wir aber ebenso wie Sie, daß es besser wäre, diese Wohnungen zu räumen; es geht nun augenscheinlich nicht. Die Bewohnung einer unvordrigen Bewohnung ist völlig unbegründet, nämlich in ein Wärter oder Arbeiter wegen seiner Zugehörigkeit zur Sozialkommission entlassen werden, aber diese zu übergeben ist kein Anreiz für Liebhaber. Unterbrechungen mit Unregelmäßigkeiten. (Zehr richtig!) Der Vorsitzende hält die männliche Krankenpflege nicht für das richtige. Von mir ist ausgedrückt, betont werden, daß der Erfolg des männlichen Personals durch Züchtlerinnen, nun soweit es angängig ist, beachtet wird. Es wird immer noch Wärter notwendig sein, wir sind aber der Meinung, daß weibliche Pflege in vielen Fällen vorzuziehen ist. Wir können in

ganzen mit dem Zeugnis, das Herr Antrid unseren Krankenhäusern ausgestellt hat, zufrieden sein. Wir geben uns alle Mühe, die Verhältnisse überall da, wo sich Mängel zeigen, zu verbessern, aber den Himmel auf Erden können wir nicht plötzlich herabzaubern. (Beifall.)

Stadt rat Dr. Straßmann: Der Stadtverordnete Antrid hat auch die Wohnverhältnisse in den Irrenanstalten erwähnt. Da haben wir nun bei den verschiedensten Städten vergleichende Umfrage gehalten, wie z. B. in Hildesheim, Esenbrück, Sorau, Münden, Freiburg i. P., Dresden, Frankfurt a. M. usw. usw. und haben von allen die Auskunft erhalten, daß, mit Ausnahme von Frankfurt a. M. unsere Wohnverhältnisse besser sind, als dort. Die Verhältnisse des Wärterpersonals in den Irrenanstalten sind derartig, daß alle billigen Ansprüche erfüllt werden. Das aber will ich noch besonders hervorheben: Aus ist nicht in den Sinn gekommen, die Zuchtanstalt einzurichten, um das männliche Personal absolut herauszuwischen. Das läßt sich aber ganz und gar nicht leugnen, daß Zuchtweiser im Pflegeberufe besser sind und daß ihre milde Hand, Mube, Aufopferung und Enttäuung von den männlichen Pflegern nicht erlegt werden kann. (Beifall.)

Stadt. Dr. Nathan (Soz. fortsetz.): Ich schicke mich dem Vorkredner darin an, daß die weiblichen Pflegerinnen die bei weitem zweckmäßiger Art der Pflege ist. Man soll doch auch von sozialem Gesichtspunkte aus es begrüssen, wenn die Berufstätigkeit der Frau erweitert werden kann durch ihre Tätigkeit auf einem solchen Gebiet, wo sie zwecklos wegschickt wird.

Die weiteren Ausführungen der Stadt. Dr. Nathan, Rosenow und Haberland betreffen den eingangs erwähnten Antrag des Ausschusses.

Überbürgermeister Strickner spricht zunächst eingehend auch hierzu und weicht sich dann gegen unsere Ergänzung: Mein stollege Dr. Weigert hat sich dann noch über das Verhältnis, in dem die Verwaltung zu ihren Arbeitern und Angestellten nicht bezüglich der Beteiligung an sozialdemokratischen Verbindungen und Gewerkschaften, ausgelassen. Diese Ausführungen stimmen bis zu einem gewissen Grade mit meiner Auffassung überein. Ich halte mich der Wahrheit gemäß für verpflichtet, diese Grenze zu ziehen. Ich bin weit entfernt, nach der Gewinnung des einzelnen zu fragen; das ist seine Arbeit. Ich gebe jedem das Recht, daß er bemüht ist, seine Lage zu bessern und eine völlige Gleichberechtigung für sich in Anspruch zu nehmen. Ich gebe ihm auch das Recht, daß er den gezielten Zuständen entsprechend sich mit anderen verbindet. Wenn aber jemand nach dem Meistern in unserer Verwaltung verfahren wollte, daß er diese Ziele zu erstreben sucht durch gegenseitige Verbesserung der Massen untereinander oder durch gewalttätigen Einfluß der Rechtsordnung, so kann ich nur erklären, daß derartigen Vorehrungen die städtische Verwaltung mit aller Energie entgegenzutreten würde. (Beifälliger Beifall.)

Stadt. Dr. Vandenau läßt an die Darlegungen des Überbürgermeisters einige kurze Bemerkungen.

Stadt. Dr. Cassel M. V.: Die Grenzspähle zwischen Berlin und den Vororten werden doch von uns nicht künstlich errichtet, sondern sie sind eben vorhanden. Berlin hat für sein Krankenhauswesen bis vor kurzem pro Kopf der Bevölkerung mehr als das Doppelte geleistet als Charlottenburg und das Dreifache wie Niedersdorf. Das ist die Eingemengung durch allerlei gute Medensarten nicht zu erzwungen ist, so haben wir doch auch auf unsere Kommunalverhältnisse Rücksicht zu nehmen und dafür zu sorgen, daß nicht Berlin für andere Vorker trägt, die von den anderen nicht vergolten werden. Vor Repressalien braucht man sich nicht zu fürchten, denn Repressalien werden jetzt schon genommen. Symantist muß natürlich auf diesem Gebiete wachen, aber es ist doch nicht ein nobilitätstüm, jeden in unsere Krankenhäuser aufzunehmen, sondern dafür zu sorgen, daß nicht durch die Aufnahme Fremder die Aufnahme Berliner Kranke verhindert wird. Wegen die letzten Bemerkungen des Überbürgermeisters muß ich mich ganz entschieden erklären. Ich bin gewiß ein entschiedener Gegner der Sozialdemokratie, aber nimmermehr darf die Gewinnung irgend Jemandes einen Grund abgeben seine Anstellung im städtischen Dienst zu verhindern. (Sehr wahr.) Gegen Anschuldigungen aller Art und die Strafgelege da, wenn aber jemand theoretischen Ideen huldigt, ohne mit den Strafgelegen in Konflikt zu kommen, so darf kein Grund vorliegen, ihn von einer Anstellung auszuschließen. Die Worte des Überbürgermeisters erwidern mir unklar und verstandlos. Wenn darin liegen sollte, daß das Bekenntnis zu den theoretischen Anschauungen der Sozialdemokratie einen Hinderungsgrund bilden sollte, so kann ich mich damit nicht einverstanden erklären. Jedem nun unbenommen bleiben, seiner theoretischen Meinung Ausdruck zu geben. (Beifall.)

Überbürgermeister Strickner: Ich muß mich wohl schlecht ausgedrückt haben. (Sehr richtig.) Ich will selbstverständlich jedem seine Gewinnung freistellen, auch gestatten, für seine Gewinnung einzutreten, ich zu koalieren, kurz ich will jedermann seine Gewinnung überlassen und ihm auch jede gesetzliche Vertretung derselben gestatten. Aber nicht gestatten können wir eine gegenwertige Verbesserung der Lage oder einen gewalttätigen Einfluß des Beschäftigten. Das kann kein Verwaltungsbemühen dulden. (Hörte den Soz.) Das spreche ich nicht, aber aus Theorie, sondern aus der Praxis heraus, die mich geleitet hat, daß solche Vorehrungen von gewisser Seite getrieben werden. Medner verliert zum Beweise ein Schreiben, welches der Verband der in Gemein-

betrieben beschäftigten Arbeiter und Unterangestellten an die Verwaltung gerichtet hat. Es handelt sich um die Entlassung eines Pflegers und einer Pflegerin des Krankenhauses Friedrichshain. Darauf hat der Verband geschrieben, daß er verpflichtet sei, sich der Interessen dieser beiden Verbandsmitglieder anzunehmen. Sie hätten daher, die Angelegenheit nochmals zu prüfen, event. würde man gezwungen sein, nach dem alten Grundgesetz zu verfahren: So Du mir, so ich Dir; d. h. genötigt sein, Verfehlungen von Unterbeamten an die Öffentlichkeit zu bringen. (Hört, hört.) Wenn in solcher Weise uns mit Demunziation gedroht wird, so ist das ein Eingreifen in unsere Verwaltung, das wir mit aller Energie zurückweisen müssen. (Sehr wahr.) Ein derartiges Vergehen und Eingreifen der bestehenden Ordnung kann sich keine Verwaltung gefallen lassen. Das kommt auch Sie zu den Soz. nicht wünschen, daß in dieser Weise die Verwaltung angegriffen und unmöglich gemacht wird. Gerade Sie sollten hier eine vermittelnde Tätigkeit entfalten und die Verwaltung unterstützen. Von allen bürgerlichen Fraktionen kann ich dies entschieden in Anspruch nehmen.

Stadt. Dr. Singer (Soz.) glaubt, daß der Überbürgermeister besser getan hätte, wenn er seine erste Rede mit der Vertagung des Schreibens des Verbandes eingeleitet hätte. Er findet die Regelung des Überbürgermeisters begreiflich. Wenn seine Freunde von jener Seite um Rat gefragt worden wären, so hätten sie entschieden von dem beschrittenen Wege abgeraten. Auch die Sozialdemokraten halten es nicht für richtig, durch eine Drohung die Abstellung eines Mißstandes erzwingen zu wollen. Zwar muß er betonen, daß auf seinem Rat sich der Verbandsvorstand an den Überbürgermeister in einem Schreiben gewandt habe. Allerdings sei es nicht seine Absicht gewesen, diesem Schreiben die Form zu geben, wie es leider geschehen sei. Zum Schluß seiner Rede sei der Überbürgermeister, wie Jethen aus dem Buche, mit einer Attade vorgegangen, die den Verdacht erzeuge, daß ihn die Vorleser des Minister Büchse nicht haben ruhen lassen und daß er beabsichtige, in das rote Haus die Geißelogenheit der Schärnmacher im Meckelstraße zu übertragen, die seit Wochen darin besteht, die Sozialdemokraten zu töten. Wenn keine anderen Mittel hierzu zur Verfügung ständen, als auf den Dresdener Parteitag hinzuweisen, dann sei es doch traurig beschied. Er könne es nicht recht verstehen, auf welche Weise in einem Krankenhaus die bestehende Rechtsordnung gewalttätig umgestürzt werden könne. Das sei Geheimnis des Überbürgermeisters. Die städtische Verwaltung habe allerdings das Recht, zu verlangen, daß ihre Angestellten ihren Anordnungen sich fügen und ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen, das verlangen auch die Sozialdemokraten. Dafür habe die Verwaltung aber auch die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß die Lebenslage ihrer Angestellten eine angemessene sei. Das Unterlassen dieser Pflichtenverfüllung führe zu Mißsituationen, die der Überbürgermeister so scharf bekämpfe, die aber durchaus keine Mißverhältnisse darstellten. Er könne die Ausführungen des Überbürgermeisters dahin auslegen, daß er auch das außerdienstliche Leben der Angestellten unter Kontrolle gestellt zu sehen wünsche. Wie es scheint, habe dessen häufige Anwesenheit im Herrenhaufe, die dort herrschende Schärnmacherhaftigkeit auf ihn übertragen, doch hoffe er, daß er sich dagegen immum erweisen werde. Die theoretische Anrechnung des Staatsbürgerrechts der Angestellten durch den Überbürgermeister werde durch dessen Ausführungen illusorisch gemacht. Was er wolle, kenne das zu sein, daß die Angestellten der Verwaltung, weil sie das städtische Brot essen nun auch das politische Viech fingen sollten, das der Überbürgermeister anzustimmen für gut befinden habe. Dagegen müsse entschieden Verwahrung eingelegt werden.

Stadt. Dr. Rosenow M. V.: Ich muß immerlich bedauern, daß der Überbürgermeister hier solche Ausführungen gemacht hat ihm den von ihm produzierten Brief zu bekämpfen, war es nicht notwendig, solche Rede zu halten, denn es handelt sich in dem Brief doch einfach um eine Kostigung. Gerade angesichts der Tatsachen, die sich jetzt täglich im Parlament abspielen, wäre es besser gewesen, eine solche Rede hier nicht zu halten. (Sehr wahr.) Ich bin ja überzeugt, daß der Herr Überbürgermeister den letzten Auswüchsen der Staatsbürgerfreiheit hat entgegenzutreten wollen. Ich schicke mich den Ausführungen des St. Dr. Cassel an und bedauere, daß die sehr überflüssige Resolution uns noch weiteren Schaden in Gestalt dieser Rede zugefügt hat. (Bravo.)

Stadt. Dr. Cassel: In der Beurteilung des vorgelegenen Schreibens hebe ich ganz auf dem Standpunkte des Überbürgermeisters, bleibe aber dabei, daß seine Rede Mißverständnisse erzeugen dürfte. Nach Parteiamtsangaben darf bei Anstellungen im städtischen Dienst entschieden nicht gehen werden.

Stadt. Dr. Goldschmidt M. V.: Zur Bekämpfung der Sozialdemokratie seitens des Bürgertums bedürfte es nicht erst des Dresdener Parteitags, nicht der Parteitag an sich ist es gewesen, der das Bürgertum aufgerüttelt habe, sondern die von der Partei angenommene Resolution, die eine offene Mißtrauerklärung gegen das Bürgertum bedeutet, ist es gewesen, die die Schärnmacher herbeigeholt habe, die er befluge.

Die Debatte wird hiermit geschlossen.

Zunächst wird über den Antrag Antrid abgestimmt und dieser abgelehnt.

Hierzu wurde seitens unserer Organisation folgende Erklärung veröffentlicht: In der Sitzung des Stadtverordneten Kollegiums vom 10. d. M. hat Herr Oberbürgermeister Stürchner ein Schreiben des unterzeichneten Verbandes zur Verteilung gebracht, das allseitig verurteilt wurde. Herr Oberbürgermeister Stürchner hat aber hierbei nicht mitgeteilt, daß es sich bei den vorliegenden Fällen nicht um gewöhnliche Entlassungen handelte, wegen derer sich der Verband engagiert, sondern um Maßregelungen, die vorgenommen wurden, weil die Entlassenen gewerkschaftlich tätig waren. Auch hat Herr Oberbürgermeister Stürchner nicht bekannt gegeben, daß das fragliche Schreiben erst dann an die Verwaltung des städtischen Friedr. Scham gerichtet wurde, als diese auf bezügliche schriftliche Anfrage kategorisch erklärte, daß sie die Maßregelungen nicht zurücknehme. Diese Dinge waren Herrn Stürchner vielleicht selbst unbekannt, zu betonen ist noch, daß das Personal zur Wahrung seiner Interessen stärkere Maßnahmen von Seiten des Verbandes forderte und wir Mühe hatten, dasselbe hiervon abzubringen.

Tadmt aber, daß diese Umstände dem Stadtverordneten Kollegium nicht mitgeteilt wurden, konnte dasselbe auch zu keiner richtigen Beurteilung des Falles gelangen. Wir werden daher das fragliche Material, die inhematische Bekämpfung unserer Organisation durch die Verwaltung des städtischen Friedr. Scham, zukommen stellen und es immaehend den kompetenten Stellen unterbreiten.

Zur den Verbands-Vorstand der Gemeindearbeiter:

Dr. Foersch

Wir bemerken noch zu unserem Artikel Spalte 110, daß der Magistrat uns aufforderte die Namen von diejenigen Schwelern zu nennen, von denen die Rede war. Das haben wir getan und werden auch über diesen Fall gelegentlich weiter berichten.

Der Vorwärts schreibt dazu:

Uns sieht das Material, von dem der Verbandsvorstand spricht, ja nicht zur Verfügung, doch glauben wir durchaus an die Richtigkeit, daß den Verband angehörigen Hindernisse in den Weg gelegt worden sind. Aber in diesem Falle handelt es sich ja um etwas anderes, nämlich um eine mit der Bitte um Einstellung der Entlassenen bzw. Unterbindung des Falles verknüpfte Drohung gegen die Stadtgemeinde. Und diese Art des stampfes ist eben auch von dem sozial demokratischen Meiste, in der Stadtverordnetenversammlung verurteilt worden. Es war auch überflüssig, eine solche Drohung auszusprechen, da der Verband ja ohnehin das Recht hat, die Interessen der Mitglieder auf jede ihm passende Weise zu wahren und wir sind die letzten, die ihm das verübeln würden. Wir glauben kaum, daß die hier veröffentlichte Aufschrift infauste ist, die Meinung der sozial demokratischen Stadtverordnetenfraktion zu ändern. Andere Mitglieder wieder enthielten sich eines besonderen Urteils und nehmen eine abwartende Stellung ein, bis die Sachlage für sie genügend geklärt sei.

Berlin. In der außerordentlichen Magistrats-Sitzung vom 5. März d. J. wurde beschlossen: Die Erteilung des achtstägigen Urlaubs an die städtischen Arbeiter der Gas- und Wasserwerke usw., welche fünf Jahre lang ununterbrochen im Dienste der Stadt beschäftigt gewesen sind, soll schon dann zulässig sein, wenn der Ablauf des fünften Dienstjahres in die bei der betr. städtischen Betriebsverwaltung üblichen Urlaubsperiode fällt. In derselben Weise soll auch bei der Verlängerung der städtischen Beamtenverhältnisse werden, soweit letztere von einer bestimmten Zahl zurückgelegter Dienstjahre abhängig sind.

Greiz. Städtisches Wohlwollen. Unsere Stadtverwaltung hat die Spenderhöfen angezogen: die städtischen Arbeiter sind mit Mitleid beglückt worden. Das soll wahrscheinlich der erste Schritt zur Umformierung sein. Es geht nichts über ein Wohlwollen den Arbeitern gegenüber. Man kann nicht alles haben, einen guten Eindruck zu erzielen. Was werden dieselben stolz sein, wenn sie früh die Mühe mit der ihnen verleierte aufs Haupt legen? Stolz werden sie sich als städtische Arbeiter fühlen, wenn sie in den Straßen der Stadt beneidet von den übrigen Arbeitern, einher wandeln. Die Stadtverwaltung hat wahrscheinlich geglaubt, mit dieser Forderung mehr Freude anzurichten, als wie mit einer Lohnaufbesserung. Darum eine Deklaration. Was sollten auch die städtischen Arbeiter mit ihrem hohen Einkommen von einigen 20 Pfennigen pro Stunde mit einer Lohnaufbesserung anfangen? Man sollte aber dieses Wohlwollen nicht nur an die Arbeiter verhängen. Wie wäre es denn, wenn man auch nach oben diese Deklaration einbrachte. Natürlich dürfte man sich da nicht mit einem einfachen städtischen begnügen; man sollte vielleicht Pfennigbinder recht anständiger Art an den Hut anhängen. Eine prächtige wäre es sich ausnehmen, wenn die Vorgänger mit einer derartigen Deklaration emporbehalten könnten. Was dem einen recht, ist dem anderen billig. Drum läßt uns Welt. Warum sollen die Arbeiter ihren Vorgängern gegenüber gerade diesen Vorzug haben?

Hannover. Auf dem Gebiete sozialer Arbeiterfürsorge will sich jetzt auch die höchste Stadtverwaltung betätigen. Der Magistrat hat nämlich dem Vorsteher zahlreicher Städte folgende einen Entwurf betreffend die Mindergehalt-Berechtigung städtischer Arbeiter und die Beförderung deren Hinterbliebenen ausgearbeitet, der am 9. März dem Bürgerkollegium zur Prüfung und Vorberatung vorlag. Der Richter des Magistrats, Senator Grete, konstatierte, daß zurzeit in städtischen Diensten 800 Personen gegen

Lohn und Gehalt beschäftigt sind, die keine Beamtenqualifikation besitzen und darum keinen Anspruch auf Pensions- und Hinterbliebenen-Versicherung haben. Dieser Zustand sei aber sozial unbillig. Die Stadt habe unbedingt die moralische Pflicht, ihre Arbeiter, die ihre Jahre in den Dienst gestellt hätten, vor Not und Verarmung zu schützen. Wenn auch der Magistrat in der Regel unter Befolgung dieses Grundsatzes den Anträgen und Bittgesuchen auf Unterstützung in bedrängter Lage stattgegeben habe, so seien doch die städtischen Arbeiter im letzten Grunde auf die Gnade des Magistrats angewiesen, da ihnen ein Anrecht auf Unterstützung rechtlich nicht zustehe. Die Bedenten, die bisher im Bürgervereinskollegium aufgetaucht seien, nämlich daß durch die beantragte Versorgung eine erhebliche petuniäre Belastung der Stadt entstehe, seien nicht begründet. Die Stadt habe im Jahre 1903 an städtische Arbeiter 16.000 M. an Renten und Hinterbliebenen 12.000 M. gezahlt, in Summa 28.000 M. Es habe sich aber in Frankfurt, Breslau und anderen Städten, die bedeutend mehr Arbeiter wie Hannover beschäftigten, herausgestellt, daß diese seit Erlaß des in Frage kommenden Statuts keine höheren Beträge als die Stadt Hannover im Jahre 1903 gezahlt hätten. Daran sei zu folgen, daß bei Inkrafttreten des Statuts die Stadt mindestens nicht mehr an Hinterbliebenen usw. zu zahlen haben werde als jetzt. Auf Grund dieser Darlegungen äußerten sich die Bürgervereinsräte Wegener, Schade, Elmänder und Neumitt zustimmend zu dem Entwurf, der insbesondere nach der sich anschließenden Spezialberatung unter Vernahme einiger unwesentlichen Abänderungen einstimmig mit dem Ersuchen an den Magistrat angenommen wurde, ihn zum Statut zu erheben. Dieses bestimmt im wesentlichen, daß Anspruch macht tragbares Recht auf Hinterbliebenenrente im städtischen Dienst dauernd bestehenden aber nicht angestellten Personen haben, die nach zehnjähriger ununterbrochener Dienstzeit dauernd arbeitsunfähig werden. Voraussetzung ist, daß die Arbeitsunfähigkeit ohne eigenes Verschulden eingetreten ist. Das Mindestalter ist nach zehnjähriger Dienstzeit auf 1/2 des Jahresentkommens festgesetzt und steigt mit jedem weiteren Dienstjahr um 1/10 des Einkommens bis zum Höchstbetrage von 1/2 des Jahresverdienstes. Die Renten und Waisen sollen zu versorgt werden, daß die eventuelle Anwartschaft eintritt wird.

Hamburg. Die wiederholten Gesuche städtischer Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage haben die Gemeindebevollmächtigten Herrnhagen und Genschen veranlaßt, einen Antrag einzubringen, in dem der Magistrat ersucht wird, alljährlich an Entlohnung eine Aufbesserung über die Arbeits-, Lohn- und Dienstverhältnisse der städtischen Arbeiter vorzulegen. Das Gemeinderatkollegium nahm diesen Antrag ohne Debatte an.

Stettin. Städtische Betriebe sollen Musterbetriebe sein. Dieses schöne Wort dient für Stettin nicht zureichend. Werden wir einen Platz auf die Dampfkraft und den Lohn beim Dampfgeld? Der Dampf Dampfer tritt um 1/2 Uhr morgens die erste Fahrt an und vollendet die letzte um 8 1/2 Uhr abends. Dann beginnt das Feinwaschen oder legen und die Reinigung der Kationen. Des morgens müssen die Leute 15 Minuten früher kommen, des abends 15 Minuten länger bleiben. Dadurch kommt eine Dienzeit von 15 1/2 Stunden heraus. Die Pausen sind indes erträglich nach sehr unpraktisch, weil niemals eine richtige Mittagspause, noch ein früher Herababend herankommt. Es kommen drei Personen in Betracht und sollen die Pausen für den einzelnen morgens von 8 11 1/2, am zweiten Tage von 11 1/2, 5 Uhr abends, am dritten Tage ist keine Pause, so daß die Pausenzeiten den dritten Tag volle 15 1/2 Stunden ohne Pausen Dienst verrichten müssen. Der Lohn beträgt für den eigentlichen Dampferführer 4 M. pro Tag, für die Postkante 3,10 und 2,90 M. pro Tag, jeden zweiten Sonntag ist Dienst und zwar von morgens 5 1/2, 9 1/2 Uhr abends, wiederum 15 1/2 Stunden, ohne daß eine Pause vorgegeben ist. Der Lohn beträgt für einen Sonntag nicht mehr wie der für einen Arbeitstag. Also verdient der einzelne pro Stunde 26 1/2, 20 1/2, und 19 Pf. Dazu sind das alles Leute, welche Aufschuberpate auf Postlagerfahrt haben müssen. Eine solche Dienzeit, wie in diesen städtischen Betrieben, ist wohl bei keinem Beamten zu finden. Von Kammerleuten dieser Artgattung kann naaodem keine Rede sein, denn die stüder lernen ihren Vater kaum kennen. Um 9 1/2 Uhr ist der Mann des abends zuhause, abgemüdet und abgemüdet. Er ist kein Abendbrot, zu irgend einer geistigen Anregung oder sonstigen Erholung bleibt ihm keine Zeit. Mann und Frau legen sich nur mit dem Gedanken in den Bett, daß die Zeit zu verfliehet, denn das möchte in den Arbeitern hiebei folgen haben. Auf dem städtischen Dampfer "Sagetinsel" machten wir die Erfahrung, daß dort nach 6 Uhr abends Heberstunden bezahlt werden. Sollte sich das in den Dampf Dampfer nicht auch einführen lassen, wenn sich die Dienzeit nicht verhalten läßt? Sie geben uns der Vorstellung hin, daß diese Stellen dazu beitragen, daß die betreffenden Arbeiter bessere Zustände geschaffen werden.

Wandorf. Die Erhöhung des Arbeitslohnes der städtischen Arbeiter von 4 Pf auf 10 Pf in die Stunde bildete bei der diesjährigen Entlohnung den Gegenstand lebhafter Erörterung. Der Magistrat hält es nicht für angezeigt, eine Erhöhung des Lohnes vorzunehmen, solange Sonntag und Alltagsarbeit das gleiche ist. Land bei zahl Dampfer-Lohn wie diese beiden Städte. Tagelohn wurde vorgeschlagen, den Arbeitern, die zwei Jahre und länger in städtischen Dienst sind, als Anerkennung eine Winterzulage von

zu bis 50 Mk., je nachdem 2, 3, 4 oder mehr Jahre bei der Stadt beschäftigt sind, zu gewähren. Geplant war, diese Zulage zu Weihnachtsgeldern auszahlen zu lassen. Zum Abschluß ist diese Angelegenheit noch gebracht worden. Sie soll einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden und dann von neuem vor die Stadtkollegen gebracht werden.

Wiesbaden, 19. Februar (Mißstände in der städtischen Gasfabrik.) Es ist eine bekannte Tatsache, wenn die Herren Vorgesetzten einen Verband oder eine Bewegung nicht verhindern können, suchen sie die Mitglieder auf alle mögliche Art zu schikanieren. So wird es auch in der städtischen Gasfabrik gemacht. Mitzüglich wurde dort die bekannte „Vier Pfennig Rede“ verteilt, um den Gasarbeitern vor die roten Tücher zu machen. Das Schändliche wanderte aber vielfach auf einem stillen Ort... Auch die krankhafte Verhinderung des städtischen Elektrizitätswerts hat ihre Arbeiter mit der Vier Pfennig Rede beglückt. (D. Med.) Einem Arbeiter schlug ein Schweißler auf den Mund und brachte ihm eine blühende Wunde an. Gasmeister Schalles meinte, da hat wieder einmal einer eine so feine Maul geschragt. Er spielte darauf an, daß der Oberarbeiter einem Arbeiter auf den Mund geschlagen hatte. Als sich der Oberarbeiter bei Schalles beschwerte, sagte dieser: „Geben Sie mir die Regelbarkeit in Ihre Versammlung und sprechen Sie dort.“ Herr Schalles sollte seinen Arbeitern gegenüber sich doch etwas besser verhalten und immer bedenken, daß auch Arbeiter Menschen sind. Die Stadt Wiesbaden hat gewiß Interesse daran, einen Stamm tüchtiger Arbeiter zu besitzen, und diesen Stamm hat sie bei der Gasfabrik. Dort weiß jeder, was er zu tun hat, und wenn Herr Schalles meint, ist der Verband der Gemeindearbeiter berechtigt, konnte derjenige Gasmeister sein, so können wir ihm versichern, daß die Arbeiter gar nichts dagegen hätten, denn schlechter konnte er auch seine Untergebenen nicht behandeln... Daß diese Herren niemals begreifen, daß sie auch nur das Prot der Wiesbadener Steuerzahler seien und sie doch auch nur ein Mähdred in der Weltgeschichte sind. Wenn die Arbeiter die Gehälter dieser Herren bezogen, bräuchten sie nicht um Verbesserung ihrer Existenz zu kämpfen. Traurig ist es, daß noch viele abwärts gehen und lieb und spielen mit hunderten Pflegen selbstverständlich. Wann wird es bei ihnen einmal tagen? Aber auch der Magistrat der Stadt Wiesbaden läßt besser daran, höhere Löhne zu bezahlen, anstatt seine Arbeiter mit Willow Reden zu füttern; ein gefüllter Magen macht hundertmal mehr zufriedene Stimmung als 10 Zentner Willow Reden.

Rus unserer Bewegung.

Berlin 1. Sektionsversammlung am 27. Februar. Nach Verlesung des Protokolls wurde über die Nachsicht auf dem Platz Frage gefaßt, und zwar, daß auch dort 18 Stunden bei Nacht Arbeit mit 15 Proz. Zuschlag zu bezahlen und der Arbeiterausfluß, wegen dem bei der Direktion vorzulegen, wobei die plötzliche Erhöhung der Preise für die Arbeiter von 30 auf 40 Pf. pro Zentner wurde lebhaft Frage gefaßt. Das Wechselt der Betriebspreise wurde von den Kollegen sehr kritisiert, da einige gar nicht und andere wieder alle 14 Tage gewechselt werden oder 6 Wochen auf dem Platz arbeiten müssen. Nach Vornahme der Kennzahlen der Beitragskammer wurde Kollege Muffen um weiteren steiferen Gehalt. Darauf fanden noch einige Interna ihre Erledigung und schloß dann Schluß der Versammlung.

Berlin. (Engl. Gasanstalten.) Am 4. März fand in Ober Schöneeweide die Versammlung für das Gaswerk Obersee und für der Schöneeweide statt. Zum 1. Punkt Bericht der Arbeiterausfluß nahm Kollege Gerber das Wort. Als Jugendstil sei diesmal der gezeichnet die Bewilligung eines Zuschlages von 25 Proz für Heber, ferner Gleichstellung der Geier im Lohn mit den Kollegen. Kollege Schindler gab den Bericht für Ober Schöneeweide. Auch wurde ein 2-prozentiger Zuschlag für Heberstunden angehängt. Der Antrag der Premier um Gleichstellung im Lohn mit Berlin wurde abgelehnt, doch wurden Aufbesserungen von 25 bis 30 Pf. pro Tag bewilligt. Eine lange Debatte entspann sich auch wieder über die Wiesbadener Mißstände im Gaswerk Obersee. Wir verließen darüber an anderer Stelle. Besonders schärf wurde die Entlassung des Kollegen Lentz durch den Direktor Fein; kritisiert. Ganz gelassen wurden dem Kollegen nach seiner Entlassung die Papiere übergeben, bis es dem Herrn Direktor vakte, dieselben auszugeben. Zur nächsten Versammlung sollen einige Kollegen, darunter auch ein Auszubildender, persönlich eingeladen werden, denen der Vorstand des unkollegialsten Verhaltens gemacht wird. Zum Schluß mahnt Kollege Felsen zu Einigkeit. Gewiß können wir uns wieder auch zwischen Kollegen streiten vor. Der eine mit dem besten Absicht, vielleicht mit etwas über im Ausmaß, verlegt aber nicht, während der andere im überzogenen Maßgefühl jedes Wort die Goldwaage lege. Dies mußte unter Kollegen verstanden werden. Vor allem dürfen diese Streitigkeiten nicht Einfluß auf die Versammlung gewinnen. Hier heißt es bündelich und kameradschaftlich zusammenarbeiten um allgemeinen Wohle. (Beifall)

Bemerkung: Diejenigen Kollegen, die im Preise von Billetten Vergünstigungen sind, werden ersucht, so schnell als möglich abzurechnen.

Die Versammlung für die Anstalt Gießereistraße fand am Mittwoch den 9. März bei Töberstein statt. Genosse Rohs sprach über den Ausbau unserer Organisation. In scharfen Worten tadelt Medner die Zögerlichkeit der Kollegen, welche sich darin zeigte, daß kaum der vierte Teil der Kollegen die Versammlungen besucht. Während früher der Saal kaum instand war, die erschienenen Kollegen zu fassen, zeige sich jetzt allenthalben eine Sauberkeit und Nachlässigkeit, die nicht genug getadelt werden könne. Vor allen Dingen sei es notwendig, daß sich die Kollegen zahlreicher als bisher an den Organisationsarbeiten beteiligen. Nur durch fortwährende Arbeit in der Organisation sei es den Kollegen möglich, Mißstände im Betriebe zu beseitigen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erzielen. Anschließend an diese Ausführungen zeigte Kollege Felsen die Wege, die einzuschlagen wären um eine Mäßigung der Organisation herbeizuführen. Als 2. Punkt der Tagesordnung stand der Bericht der Arbeiterausfluß. Den Bericht der Außenbetriebe gab Kollege Felsen. Leider sei der bedeutendste Punkt der Tagesordnung, die Lohnerhöhung, abgelehnt worden und zwar in erster Linie mit der Begründung, daß man in Lohnfragen sich nach den Löhnen richte, welche die Stadt Berlin zahle. (Zollte tatsächlich in den Verträgen der Stadt Berlin ein derartiger Klausel enthalten sein, so würde es Pflicht der Arbeitervertreter im Stadtparlament sein, für Verrückung dieser ungebührlichen Bestimmung, welche über 1000 Arbeiter daran hindert sich höhere Löhne zu erringen, einzutreten. Der Berichterstatter) Angehängt wurde die Forderung eines Zuschlages von 25 Proz. für Heberstunden. Den Bericht für den Innenbetrieb gab Kollege Mierke. Auch hier wurde der Antrag auf Lohnerhöhung mit derselben Begründung wie beim Außenbetrieb abgelehnt. Als Erfolg ist auch hier der Zuschlag für Heberstunden zu verzeichnen. Außerdem wurde für die Handwerker die Einrichtung eines Anleide- und Speiseraumes bewilligt. Der Antrag der Premier auf Verabreichung der Leistungen wurde abgelehnt mit der Begründung, daß die betreffenden Arbeiter nach Abrechnung der Familien nur eine wöchentliche Arbeitszeit von 1-1 1/2 Stunden hätten. (Wir möchten dem betreffenden Herrn, der die Arbeiter wahrscheinlich um diese herrliche Arbeitszeit beneidet, doch den Rat geben, einige Wochen, vielleicht im Sommer, praktisch mitzuarbeiten. Unter Umständen würde dieser Herr vielleicht ein eifriger Vertreter der städtischen Seite. Leider liegen aber gerade bei den Premier die Verhältnisse in bezug auf Organisation so traurig, daß diese Kollegen alles einstecken müssen, ohne zu muten. Sie denken sich dadurch, daß sie der Organisation fernstehen, bei der Direktion lieb Mühe zu machen. Die Antwort haben sie ja nun erhalten. Man sollte es nicht für möglich halten, daß diese Kollegen, die doch die schwerste Arbeit zu leisten haben, anstatt mit den übrigen Mitarbeitern Schulter an Schulter zu stehen, ihnen direkt in den Rücken fallen. Hoffentlich hat sie die Antwort der Direktion eines besseren belehrt. Der Berichterstatter) Nachdem noch beschlossen wurde, die Versammlungen künftig Dienstags stattfinden zu lassen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Bemerkung: Diejenigen Kollegen, welche noch Beitragsrückstände haben zur Mitteilung, daß die 20 Pf. Marke am 1. April eingezogen wird. Die steiferen sind dann verpflichtet für alle Rückstände die 30 Pf. Marke zu haben.

Berlin X (Möhrenstiftung). Sektionsversammlung am 12. März. Es wurde die alte Lohnforderung wieder aufgestellt, welche lautet: Anfangslohn 24 Mk., steigend alle 2 Jahre um 1,50 bis zu 30 Mk. für Rohrleger Anfangslohn 27 Mk., ebenfalls alle 2 Jahre steigend um 1,50 bis zu 30 Mk. Die alte Forderung wurde wieder aufgestellt, weil sie nur eine zu gerechte ist. Es ist doch heute, so führen alle Heber aus, kein Familienvater in der Lage, seine Familie selbst zu ernähren und wenn sie noch so klein ist. Die Frau, selbst die Mütter sind gezwungen mitzuarbeiten, um so nur das Nötigste zum Leben zu haben. Es wäre gut, wenn sich die Stadtväter mal feld Familienleben ihrer Arbeiter ansehen würden, dann würden sie gewiß merken, daß unsere Forderung nur gerecht ist. Die Privat Industrie entlohnt ja ihre Arbeiter bedeutend besser und da kommt doch die Gewinnlust des Unternehmers noch mit in Betracht, was doch bei den städtischen Betrieben ausgeschlossen sein soll. Zudem wurde Rede gefaßt über das Verhalten einzelner Mitkammerführer den Arbeitern gegenüber. Vom Arbeiter verlangt die Arbeitsordnung in § 5 Abs. 1 ein gutes Verhalten gegen den Vorgesetzten. Aber das Verhalten dieser Herren dem Arbeiter gegenüber laßt sehr zu wünschen. Es wurde dem Arbeiterausfluß übertragen, diesen Punkt mit auf die Tagesordnung zu legen, damit die betreffenden Herren von der Direktion zu einer angemesseneren Behandlung der Arbeiter angewiesen werden. Es ist des Arbeiters Mecht, von seinen Vorgesetzten eine gute Behandlung zu verlangen. Den anwesenden Kollegen wurde auch empfohlen, immer mehr die Agitation zu betreiben und für einen besseren Verlauf der Versammlungen zu sorgen, denn gerade bei uns im Möhrenstiftung ist es mit dem Zusammenhalt der Arbeiter noch sehr schlecht bestellt. Die meisten Kollegen glauben nämlich, wenn sie sich der Organisation anschließen, sie bei den Vorgesetzten in ein schlechtes Licht kommen und es herricht ja bei uns auch tatsächlich eine sogenannte Günstlings Politik. Diese zu bekämpfen müssen wir uns zur ersten Aufgabe machen. Nachdem noch von verabschiedeten Kollegen der Wert der Organisation hervorgehoben wurde, gelangten einige Interna zu Erledigung, worauf die Versammlung schloß.

Berlin-Teget. In der Sektionsversammlung am 2. März referierte Kollege **Vürger** vortrefflich über unsere Organisation und Arbeiteransprüche. Nach einer lebhaften Zustimmung wurde von einer Disziplin abgesehen. Unter Verschiedenem wurde der Antrag des Kollegen **Wiese**, das Krankenhebelgeld aus der Sektionskasse zu streichen, angenommen. Allgemein wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich doch die Kollegen der Sektion mehr an den Versammlungen beteiligen möchten und nicht bloß hinterher lästern. Mit einem Beschluß auf die moderne Arbeiterbewegung schloß der Versämlende die Versammlung um 8 1/4 Uhr.

Breslau. Die in der letzten Nummer der „Gewerkschaft“ erwähnte Petition unserer Kollegen wurde in der letzten Stadtverordnetenversammlung einer gründlichen Besprechung unterzogen. Der leider einzige sozialdemokratische Stadtverordnete **Genosse Zschibitz** kam darauf zu sprechen und erörterte in recht wirkungsvoller Weise die erbärmlichen Lebens- und Lohnverhältnisse der Breslauer Arbeiter. Das brachte den hiesigen Oberbürgermeister **Veinder** gewaltig in Harnisch und er verurteilte natürlich vergeblich — die Formwörter des Genossen **Zschibitz** in entsetzten. Ihm gefanden zwei Stadtrate, die sich von einer auffallenden Unkenntnis der Verhältnisse ihrer eigenen Betriebe zeigten. Der Grundgedanke war der, den Veinder geht es ganz leidlich, sie sind zufrieden, werden aber den auswärtigen Besuchern unzufrieden gemacht. Das alte Lied, **Zschibitz** heimlich vor bald 60 Jahren: „Ausländer, Fremde sind es meist, die unter uns gefiet den Geist der Rebellion, den gleichen Lärder und Geule keine Landesländer.“ Als neues hat der Oberbürgermeister nicht gesagt, aber unrichtig, sehr, sehr viel Unrichtiges.

Natürlich blieben unsere Kollegen den Herren nicht die Antwort schuldig. Am Montag, den 29. Februar, tagte eine öffentliche Versammlung aller hiesigen Arbeiter Breslaus, die außer ordentlich gut besucht war. Der Magistrat und die Stadtverordneten waren dazu eingeladen. Erschienen waren drei bürgerliche Abgeordnete der freisinnigen Fraktion und Genosse **Stadtrath Zschibitz**. Der Magistrat und die sonst so redseligen Lehnwörter „Stadtrath“ gänzten durch Abwesenheit. Sie wollten wohl kein Wort der Vereidigung! Der Verlauf der Versammlung war ein glänzender. Verschiedene Mehrlein rechnete gründlich mit dem Herrn Oberbürgermeister und seinen Räten ab. Vor allem aber waren es die hiesigen Arbeiter selber, die in kühner aber durchaus lauterer Form ihre jammervollen Verhältnisse schilderten. Nicht weniger wie achtzehn Redner traten auf, die sämtlich für die Petition und den Verband eintraten. In der Versammlung wurde unter härmlichen Jubel nachstehende Petition einstimmig angenommen.

„Die heute, am 29. Februar, tagende öffentliche Versammlung aller Breslauer Gemeindeglieder im Lokal des Cafe Melantrant, Marktstraße 47, erklärt sich mit dem Magistrat, Verbandsssekretär **Wiese**, und den von den hiesigen Arbeitern aller Betriebe gemachten Ausführungen völlig einverstanden.“

Die Versammelten erklärten, daß die an Magistrat und Stadtverordneten gesandte Petition von ihnen — sämtlich in hiesigen Betrieben beschäftigten Vertrauensleuten verfaßt ist. Sie bemerken weiter, daß die darin geschilderten Verhältnisse der Wahrheit entsprechen und erlauben die hiesigen Korporationen um Gewährung der in der Petition gestellten Forderungen.

Zufrieden erklärten die erschienenen hiesigen Arbeiter Breslaus, daß sie eine Besserung ihrer Lage nur durch neues und festes Zusammenhalten im Gemeindeglieder-Verband erblicken; sie verpflichten sich daher, nach besten Kräften für die Ausbreitung des genannten Verbandes einzutreten zu wollen.“

Alles in allem ein schöner Erfolg unseres Verbandes. Es geht jetzt endlich wieder vorwärts. Hoffentlich bleibt es auch ferner so. Wir haben jetzt die Zahl von 200 Mitgliedern überarritten es geht nun auf das dritte Hundert zu. Versämlungen finden nach wie vor allwöchentlich mit durchaus gutem Erfolge statt.

Hamburg. In der Mitgliederversammlung am 18. Februar wurden vier Verbandskollegen, deren Ehefrauen im Monat Januar verstorben sind, in Gemächheit des Untertragsungs Regulativs 210 Mk. bewilligt und drei anderen unverheiratet in Not geratenen Kollegen 60 Mk. zugesprochen. Der Versämlende berichtet über die Zusammenkunft mit den Hafenarbeitern, betreffend die Organisationsangelegenheiten der Staatsmar, Zöl und Baggereiarbeiter. Der Redner meint, da der bisherige Verlauf der Sache allgemein bekannt sein dürfte, wolle er nur kurz berichten. Das Gewerkschaftsstatut habe in der Angelegenheit Beschluß gefaßt und damit könne die Angelegenheit erledigt. Dieses sei aber keineswegs der Fall und wolle deshalb der Vorstand die Meinung der Mitglieder hören, um da durch Erstreiten für die Zustimmung zu gewinnen. Die Statutkommission habe in einer Sitzung, in der auch die Vertreter der streikenden Parteien zuhause waren, verhandelt. Er, der Redner, habe es abgesehen, sich in der Sache zu äußern, weil das Auftreten der Kommission in hohem Maße ihre Vereinbarbarkeit bewies. **Döring**, der Vorsitzende des Hafenarbeiterverbandes, und **Hempel**, der Vorsitzende des Transportarbeiterverbandes, hätten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder der Kommission an der Sitzung teilgenommen. Beide müßten, da sie die Leiter zweier Organisationen

seien, die mit der unigen wiederholt Grenzstreitigkeiten ausgetragen hätten, als befangen erklärt werden. Die Kommission hätte hier zwei ihrer Mitglieder als Richter in eigener Sache bestellt und da durch den selbstverständlichen Rechtsgrundlag, daß der Angeklagte vorurteilsfreie Richter zu seiner Aburteilung verlangen könne, in grober Weise verstoßen. Auch habe der Vorsitzende der Kommission, **Steffamer**, ohne den Vertreter der beklagten Partei feige gestellt, ohne die Meinung der Kommission geschäftsordnungsmäßig festzustellen zu haben, erklärt: Die Kommission ist der Meinung, daß die Gemeindeglieder im Unrecht sind. Alles das habe auf den Redner den Eindruck gemacht, daß die Kommission weit von dem guten Willen entfernt sei, das Recht zu erfordern, und sei es deshalb nutzlos gewesen, unser Vorgehen zu verteidigen. Wie sehr die Statutkommission bemüht gewesen sei, die seitens des Hafenarbeiterverbandes gegen uns erhobene Klage zu lösen, besage der Inhalt der Resolution, die dem Gewerkschaftsstatut zur Annahme unterbreitet worden sei. In dieser Resolution würde die Wahrheit verneint, indem behauptet werde, die Staatsmar, Zöl und Baggereiarbeiter seien in ihrer Majorität im Hafenarbeiterverband organisiert. Aus dem neuesten Verzeichnis des Gewerkschaftsstatut und des Hafenarbeiterverbandes ließe sich aber nachweisen, daß von den fraglichen Arbeitern nur circa ein Zehntel organisiert sei. Wie könne man angesichts dieser Tatsachen die obige Behauptung aufstellen. Wenn das Statut folgendermaßen dinstiert werden könnte, andererseits die einzelnen Delegierten als sogenannte Arbeiter sich die Möglichkeiten nicht denken können, daß unter Umständen auch anerkannte Arbeiter einer nicht nach Verden gegliederten Organisation angehören könnten und wenn man ferner berücksichtige, daß die Delegierten der direkt unterrichteten Gewerkschaften: Hafen, Transport und Arbeiter und Zehntener mit als beidseitige Richter fungiert hätten, dürfte man sich über den Verlauf nicht wundern. **Sohn** führt die Einseitigkeit der Statutkommission auf den großen Einfluß ihrer Mitglieder zurück, die sich durch persönliche Motiven leiten ließen. Der Vorsitzende **Steffamer** habe sich gegenüber nur von Stimmungen und Antipathien leiten lassen. Die Gründung einer Anstalt des Gemeindeglieders und Staatsarbeiterverbandes habe er schon als überflüssig betrachtet. Auf diese Weise lasse es sich erklären, daß der Vorsitzende des Hafenarbeiterverbandes, **Döring**, von dem bekannt sei, daß er unter dem chronischen Mangel eigener Gedanken leide, den Weg habe herausfinden können, **Zschibitz** für die ganze Angelegenheit habe sein Kommit in Berlin. Wer **Zschibitz** auch nur halbwegs kenne, der wisse, daß derselbe absolut selbstständig arbeite und sein Charakter nicht unläufig die Rolle eines Zerrbildes zu spielen. **Zschibitz** verneint auf das Entschiedenste die Zuständigkeit des Gewerkschaftsstatuts in der vorliegenden Angelegenheit. Das Statut habe sich auf ein Terran drängen lassen, wo es stramm nicht mühe. Die endgültige Entscheidung sei in letzter Instanz dem Gewerkschaftsstatut vorbehalten. Verlangt würden wir uns deshalb in unserem Vorgehen nicht irretieren lassen. **Zschibitz** hätte sich als Statutdelegierter in der betreffenden Sitzung empfangenen Einwürfen. Wie fremd selbst die kommenden Streit der Gewerkschaftsorganisation hier am Orte der Materie gegenüberstehen, erhelle daraus, daß der von der Statutkommission in der Sache beauftragte **Wiese**, gesagt hätte: Wenn die Gemeindeglieder organisiert werden wollen, lasse die monatliche Organisationsfieren. Und weiter: Der Begriff „Gemeindeglieder“ ist ein sehr dehnbarer, daß es schwer hält, denselben zu fassen. Worauf **Zschibitz** folgender erwidert hätte, wenn man den Begriff „Gemeindeglieder“ seinem Wesen nach versteht, wird man ihn zu den eralten, also nicht dehnbaren Begriffen zählen. Das Gewerkschaftsstatut habe sich unter Führung der Kommission bzw. der Großen des Hafenarbeiterverbandes angemacht, über eine Sache zu richten, in der es weder kompetent noch engagiert sei. Die Frage: Wie schärfen wir die Zuständigkeitsgrenzen der Gewerkschaften untereinander aus der Welt, hatte schon herrenere Leute beizufaßt, ohne eine allgemein durchführbare Form gefunden zu haben. Das Statut habe nach der richtigen Mutter gehandelt, und den gorbiden Worten mit dem Schwerte durchgeschlagen. Die Annahme der bekannten Resolution ist ein Gewaltakt, der nur unter Rechtsbeugung, Unwahrscheinlichkeit und Zerkleinerung geboren werden konnte. (Lebhaft Zustimmung.) Nachdem mehrere Redner sich in demselben Sinne geäußert, beendete der Versämlende, da das Verhalten der Ersvorwaltung einmütig billigt wurde, seine der Vorstand von der Durchführung eines hohen deren Beschlußes ab. Zum Schluß gibt der Versämlende bekannt, daß in der ersten Hälfte des Monats März öffentliche Versämlungen stattfinden sollen.

Mann. Mitgliederversammlung vom 6. März. Nach Bekehrung des Protokolls wurde an Stelle des aus dem Vorhange ausgetretenen Kollegen **Mahn** der Kollege **Veit** gewählt. Als Statutdelegierter wurden die Kollegen **A** und **S** **Zschibitz** wiedergewählt. Zur Errichtung eines Gewerkschaftshauses betreffend, wurde eine einstimmige Beschluß gefaßt, als Beitrag zu den meisten ein Beitrag von einer Mark pro Mitglied, der in monatlichen Raten 10 Pf. zu entrichten ist, zu erheben. Sodann referierte Stadtrath Herr **Sal. Viebmann** über „Die Gas- und Wasserpreise und die Aufgaben der Stadtgemeinden“. Den überaus lebrenden Ausführungen wurde lebhafter Beifall zuteil.

Beantwortung verschiedener Anfragen wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Mainz. Zeltionsversammlung der Gasarbeiter am 25. Februar. Der Vorsitzende A. Zaäfer referierte über die Tätigkeit des Vorstandes. Eine lebhafteste Debatte rief der Bericht des Arbeiterausschusses hervor. Alle Redner sprachen ihre Genehmigung über die angeführte Einteilung der Arbeiter bezüglich der Beschäftigung im Motorenhaufe, der endlich die Gasdeputation ihre Zustimmung gab. Damit ist gewissen Herren das Handwerk gelegt, die nun ihre Protege's im Motorenhaufe untergebracht zu haben glauben. Des ferneren befrucht man die zu erwartende Lohnverhöhung. Die diesbezüglichen Anträge sind in Händen der Arbeitervertreter in der sozialpolitischen Deputation. Besonders das Lohnverhältnis des stolzen H. Z., den man schon jahrelang bezüglich seines Lohnes würdigt, war Gegenstand lebhafter Erörterung. Folgende Resolution fand einstimmig Annahme:

Die heute am 25. Februar stattfindende Versammlung der Gasarbeiter erlaube die Großh. Bürgermeisterei, dafür Sorge zu tragen, daß endlich dem Hofarbeiter H. Z., auf Grund seiner vierjährigen Dienstzeit der Hochlohn von 3,60 Mk. zuerkannt wird. Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß, zum weiteren Verfolge in dieser Sache."

Nachdem noch interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, fand die Versammlung, die ziemlich gut besucht war, nach einem trefflichen Zuhörwort des Vorsitzenden auch ferner treu zur Organisation zu halten und für deren Ausbreitung bedacht zu sein, ihr Ende.

Zettin II. (Gasarbeiter). Zeltionsversammlung vom 1. März. Den entlassenen Kollegen, die nun in Privatbetrieben arbeiten und keine Hoffnung haben, wieder in hiesigen Betrieben anzufangen, wurden erwidert, sich doch im eigenen Interesse der zuständigen Organisation anzuschließen. Dann kam die Sache des gemäßigten Kollegen Valle zur Sprache. Wie die meisten Kollegen wissen, ist er nach der Entlassung beim Stadtbaumeister Verdubst verteiligt geworden. Der Herr gab ihm den Bescheid: „Der Betriebsingenieur Jimmel hat nichts an Ihnen auszusetzen, nur Sie haben sich in der letzten Zeit nicht so bewegt wie Sie müßten, und im Handwahrnehmen, mich dann fügen und glauben, was mir die Unterbeamten sagen.“ Diese Bemerkung scheint sich der Betriebsingenieur zu Herzen genommen zu haben, indem er einen Kollegen V. eine Strafe von 1,50 Mk. zu demerte, ohne den Fall erst zu untersuchen. Auch wäre es viel geübter, wenn die Betriebsleitung der Gasanstalt mal den Unterbeamten (Gasmeister) mehr die Fägel anlegte. Auch diese Leute hören sich oftmals große Döhler zu Zuhören kommen. Die aber meistens überleben würden. Vergleiche müßten doch in ihrem Verhalten usw. eigentlich den Arbeitern ein gutes Beispiel geben. Diese Herren können ruhig während der Dienstzeit im Verkehr fügen und es sich nicht machen, wer gemüht haben, ohne daß sie sich um die Arbeit kümmern. Die Arbeiter müßten die Hundelänge finden, wenn sie ein dienstliches Anliegen an sie haben. Es ist ihnen verkommen, daß ein Unterbeamter (Gasmeister) so betrachten mag, daß ihm keine Kollegen zu Hause bringen müßten. Auch der stets anwesende Vizegen (Knecht) ein nobler Herr zu sein. Er findet die Arbeiter um alle Kat in schüttern, um sie dann dem Gasmeister Zähler zu melden, der dann das nötige befragt. Herr Vizegen ist auch nur dann staubsaugend, wenn der Direktor oder der Betriebsingenieur auf dem Hofe in kommt nicht man ihn da sieht. Der Knecht vergesse die der Gasmeister Zähler. Wenn die Arbeiter ihn nicht genug gewahrt haben, fährt er sie einfach mit den Worten an: „Tehen Sie sich nach anderer Arbeit um, ich laun Sie nicht ge brauchen, denn wenn man ihnen was sagt, kommt man gleich an die Zementfabrik.“ Wenn des morgens Eintritt zum Arbeitsappell ist, behält Herr Zähler die Arbeiter bis zuletzt und dann heißt es „Kaffe“, das ist nämlich Zuhörerarbeit auf der Gasanstalt. Früher herrschte zwischen den Arbeitern und Unterbeamten ein besseres Verhältnis, aber seitdem Herr Zähler da ist, hat sich alles sehr verändert. Es ist schon oft vorgekommen, daß Gasmeister Zähler morgens beim Beginn der Arbeit verarbeitete Leute mit dem Bemerkten: „Sie sind ja betrunken“ nach Hause losläßt. Es ist nicht vorgekommen, daß in einer Werkstätte die Arbeiter etwas lauter wie gewöhnlich waren. Stiller wird, wenn große Meldung gemacht und die betreffenden Arbeiter im Zuhören gehalten. Die Unterbeamten wollten immer noch nach dem alten Ziele regieren, indem sie daher Züge haben. Das hat ihrerseits nach Handwerker anfang und. Die Organisation hat alle Chancen gewonnen und daher die sonst Zwische Besorgnis, wie sie zur der Zementfabrik kommen, könnten sehr gut vermieden werden, wenn die Unterbeamten lieber mit den Arbeitern umgehen und die Zuhörer unterlassen. Zuhör Herren keine es doch ganz gleich sein, ob die Arbeiter eigenartig oder unorganisiert sind. Herr Zähler frucht sich umgeben dann auch Sozialdemokrat zu sein. Aber wenn er das wäre oder wirklich sein wollte, müßte er sich doch den Arbeitern gegenüber größerer Gerechtigkeit befleißigen. Mit einem Hoch auf die Bewegung schloß die gutbesuchte Versammlung.

Verbandsteil.

Adressen der Verbandsleitung.

Sekretariat: Berlin W. 57, Bülowstr. 21.

Telephon: Amt IX, 6188.

Geschäftsführer: Bruno Boersch.

Verbandskassierer: G. Wismann.

Redakteur der „Gewerkschaft“: S. Bürger.

Verbands-Ausschuß.

S. Schulz, Hamburg, Hüter 11.

Quittung der Hauptkasse.

Für das 1. Quartal 1904 gingen an Beiträge ein: Brandenburg 26,00 Mk. 1. Rate, Frankfurt a. M. 100, 1. Rate.

Für die Protokolle des Verbandstages sandten ein: Berlin III, 9,90 Mk., Berlin IV, 10,— Mk.

G. Wismann, Hauptkassierer.

Veranstaltungen-Anzeiger.

Änlichen, die ihre Versammlungen regelmäßig an bestimmten Tagen abhalten, können dieselben unter dieser Rubrik bekannt geben. Bestimmte Änderungen können nicht berücksichtigt werden und müssen im vorherigen die Zusammenkünfte des Jahres oder Quartals bedenten. - Versammlungen haben statt:

Berlin: Änliche Groß: Berlin. Anahieder-Veranstaltungen alle fünf Wochen Dienstags abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus (Große Zeile).

Zettin I. Dienstags alle drei Wochen bei Hofmann, Rosenstraße 3.

Zettin Ia. (Mittel-Tagesarbeiten). Alle drei Wochen Dienstags Mittwochs-Veranstaltung bei Hofmann, Rosenstraße 3.

Zettin Ib. (Mittel-Tagesarbeiten). Alle drei Wochen Dienstags bei Ermold, Zettinstraße 6.

Zettin II. (Stammbauarbeiten). Alle vier Wochen Donnerstags bei Rott, Zettinstraße 15, abends 7 1/2 Uhr.

Zettin III. Jeden ersten Sonntag nach dem 15. des Monats, vormittags 9 1/2 Uhr bei Westermann, Zettinstraße 26.

Zettin IV. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Zollerbach, Zettinstraße 68.

Zettin V. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden dritten Sonntag im Monat, nachmittags 2 Uhr, bei Richter, Zettinstraße 101.

Zettin VI. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin VII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr.

Zettin VIII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Dienstag nach dem 15. abends 8 Uhr.

Zettin IX. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Freitag nach dem 15. abends 8 Uhr.

Zettin X. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XI. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XIII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XIV. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XV. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XVI. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XVII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XVIII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XIX. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XX. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXI. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXIII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXIV. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXV. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXVI. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXVII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXVIII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXIX. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXX. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden ersten Freitag im Monat, abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXXI. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden zweiten Sonntag im Monat, abends 8 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

Zettin XXXII. (Mittel-Tagesarbeiten) der 1. u. 4. Änliche Göttinger und Hofmann-Änliche. Jeden Donnerstag nach dem 15. abends 7 1/2 Uhr bei Hofmann, Zettinstraße 101.

